

Protokoll

über die Sitzung Rates am Donnerstag, 07.09.2023, 18:00 Uhr, Feuerwehrzentrum Neustadt, Nienburger Straße 50 a, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Gisela Brückner

Frau Andrea Czernitzki

Herr Josef Ehlert

Herr Frank Hahn

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

ab 18: 24 Uhr

Herr Rocco Kever

Herr Sebastian Lechner

Herr Manfred Lindenmann

Sitzungsleitung

Frau Silvia Luft

Herr Hans-Peter Matthies

Frau Hera-Johanna Nielsen

Herr Willi Ostermann

Herr Hubert Paschke

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Stefan Porscha

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Kay Rudolf

Frau Christina Schlicker

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Melanie Stoy

Frau Monika Strecker

Frau Heike Stünkel-Rabe

Herr Volker vom Hofe

Herr Arne Wotrubez

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Gäste

Gäste

Patrick Nestler (Klimaschutz- und Energie-agentur Niedersachsen)

Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker

Herr Kai Knigge

Fachdienstleiter Finanzwesen

Fachdienst Recht, Versicherungen, Feuerwehr

Frau Meike Kull

Fachdienstleiterin Stadtplanung

Frau Sarah Lieder

Fachdienst Stadtplanung

Frau Wendy Pfeil

Bürgermeisterreferat

Frau Nadine Schley

Bürgermeisterreferat

Frau Silvia Voltmer
Frau Isa Wedemeyer

Zuhörer/innen
Zuhörer/innen

Fachdienstleiterin Kinder und Familien
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

ca. 100 Personen, davon 6 Vertreter der
Freiwilligen Feuerwehr und 2 Pressevertre-
ter/-innen

Sitzungsbeginn: 18:04 Uhr
Sitzungsende: 20:42 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.07.2023 | |
| 3 | Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge." | 2023/114 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Kommunale Wärmeplanung - Bericht der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) | |
| 6 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 6.1 | 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2023 (Sachstand: Mai 2023) | 2023/107 |
| 6.2 | Überörtliche Wiederholungs- und Kontrollprüfung des Beteiligungsmanagements der Stadt Neustadt a. Rbge. durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof für die Jahre 2018 bis 2020 | 2023/131 |
| 6.3 | Einführung des sprinti und Veränderungen im Linienverkehrs-Fahrplan in Schwachverkehrszeiten | 2023/147 |
| 6.4 | Eilentscheidung gem. § 89 S. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) - Vergabe zum Austausch von Küchengeräten in der KGS Mensa | 2023/152 |
| 7 | Vertretung der Stadt Neustadt a. Rbge. im Verwaltungsrat der Hannoverschen Informationstechnologien (HannIT) | 2023/119 |
| 8 | Entsendung von Vertretern der Stadt Neustadt a. Rbge. in die Mitgliederversammlung der Bauverein Neustadt a. Rbge. eG | 2023/121 |
| 9 | Änderung bei der Entsendung von Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in Organe dritter juristischer Personen hier: Verbandsausschuss und Verbandsversammlung des Zweckverbandes vhs Hannover-Land | 2023/122 |
| 10 | Änderung in der Entsendung von Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Neustadt a. Rbge. hier: Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH | 2023/154 |
| 11 | Beschaffung von Druck- und Kopiergeräten - Bedarfsfeststellung und Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung | 2023/133 |
| 12 | Umbesetzung von Ausschüssen | 2023/169 |

13	Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2020	2023/149
14	Teilnahme am Projektauftrag 2023 des Förderprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" mit der Investitionsmaßnahme "Neubau der Sporthalle der Michael Ende Schule"	2023/160
15	Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2023; Sachzuwendung der Firma Friedrich Duensing GmbH in Form eines Kunstwerkes.	2023/163
16	Beschaffung eines Abrollbehälters Logistik 2 (AB Logistik 2) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Neustadt - Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung	2023/138
17	Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffinnen und Schöffen in Neustadt a. Rbge.	2023/132
18	Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Durchführung des Bürgerentscheides gegen den Ratsbeschluss vom 14.10.2021	2023/144
19	Störung der Geschäftsgrundlage gemäß §313 BGB - Erhöhung der Auftragssumme des Generalübernehmers für den Rathausneubau Neustadt a. Rbge.	2023/159
20	Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung zur Erhöhung der Investitionssumme für die Sanierung der Sporthalle der Kooperativen Gesamtschule Neustadt (Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur)	2023/161
21	Antrag der UWG-Stadtratsfraktion: Änderung der Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge.	2023/162
22	Anfragen	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Lindenmann eröffnet die Sitzung, er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 6 (Einwohnerfragestunde) wird einstimmig vorgezogen und findet nun als Tagesordnungspunkt 4 statt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.07.2023

Herr Ostermann erkundigt sich, ob entschuldigt und unentschuldigt fehlende Ratsmitglieder im Protokoll aufgeführt werden müssen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 68 Nds. Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 17 der Geschäftsordnung muss aus dem Protokoll ersichtlich sein, wann und wo die Sitzung stattgefunden hat, wer an ihr teilgenommen hat, welche Gegenstände verhandelt, welche Beschlüsse gefasst und welche Wahlen angenommen wurden. Die Abstimmungsergebnisse sind festzuhalten. Es ist nicht erforderlich entschuldigt und unentschuldigt fehlende Ratsmitglieder gesondert aufzuführen.

Der Rat fasst mit 27 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.07.2023 wird genehmigt.

3. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge." 2023/114

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herrn Helmut Öhlerking, geb. am 16.06.1952, Im Wiedhope 5, 31535 Neustadt a. Rbge., wird die Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge.“ verliehen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Fragen zum Vergabeverfahren von Hortplätzen werden beantwortet. Die Eltern reichen zusätzlich einen Fragenkatalog ein. Eltern, Fraktionen und Verwaltung wollen in einen Dialog treten, um ggf. Änderungsvorschläge zum Vergabeverfahren zu erarbeiten.

5. Kommunale Wärmeplanung - Bericht der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN)

Herr Nestler von der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen stellt die als **Anlage** beigefügte Präsentation vor.

6. Berichte und Bekanntgaben

Herr Herbst bezieht sich auf folgende Anfrage von Herrn Ehlert aus der Ratssitzung vom 06.07.2023: Warum müssen Radfahrer neuerdings auf der Moorstraße fahren und dürfen den Radweg nicht mehr benutzen?

Er gibt dazu die Stellungnahme der Verwaltung bekannt:

Der Weg entlang der Moorstraße wurde formal nicht per Beschilderung gesperrt und ist grundsätzlich weiter für Radfahrer und Fußgänger nutzbar, allerdings übernimmt die Region Hannover als zuständiger Straßenbaulastträger für den Weg keine Verkehrssicherungspflicht mehr und führt dort auch keinen Winterdienst mehr durch. Der Weg kann also weiterhin von Radfahrern genutzt werden, die Nutzung erfolgt dann aber auf eigene Gefahr. Die Maßnahme war aufgrund des desolaten Wegezustandes unabdingbar.

Bei dem Verbindungsweg handelte es sich formal nie um einen benutzungspflichtigen Radweg nach StVO. Gemäß Beschilderung war es bis September 2022 ein Gehweg, der für die Mitbenutzung von Radfahrern freigegeben war (Regelung: Gehweg - Radfahrer frei). Radfahrer durften also jederzeit die Straße nutzen, auf dem Gehweg mussten sie Rücksicht nehmen.

Aufgrund berechtigter Beschwerden des ADFC über den schlechten baulichen Zustand des Weges hat die Region Hannover diesen genauer überprüft und der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass sie die Verkehrssicherungspflicht für einen Gehweg nicht mehr übernimmt. Daraus folgte die Entfernung der Beschilderung nach StVO.

6.1. 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2023 (Sachstand: Mai 2023) 2023/107

Herr Dr. Kass erkundigt sich nach dem Stand der Machbarkeitsstudie zur Planung eines Erdsondenspeichers im Tonstein unter Neustadt (Nr. 21 der Liste über die Anträge der Fraktion zum Haushalt 2023).

6.2. Überörtliche Wiederholungs- und Kontrollprüfung des Beteiligungsmanagements der Stadt Neustadt a. Rbge. durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof für die Jahre 2018 bis 2020 2023/131

Zur Kenntnis genommen

6.3. Einführung des sprinti und Veränderungen im Linienverkehrsfahrplan in Schwachverkehrszeiten 2023/147

Zur Kenntnis genommen

- 6.4. Eilentscheidung gem. § 89 S. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) - Vergabe zum Austausch von Küchengeräten in der KGS Mensa 2023/152

Zur Kenntnis genommen

7. Vertretung der Stadt Neustadt a. Rbge. im Verwaltungsrat der Hannoverschen Informationstechnologien (HannIT) 2023/119

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Erste Stadträtin, Frau Maria Lindemann, vertritt die Stadt Neustadt a. Rbge. mit sofortiger Wirkung im Verwaltungsrat der Hannoverschen Informationstechnologien (HannIT). Im Verhinderungsfall nimmt der Bürgermeister, Herr Dominic Herbst, ihre Vertretung im Verwaltungsrat der HannIT wahr.

8. Entsendung von Vertretern der Stadt Neustadt a. Rbge. in die Mitgliederversammlung der Bauverein Neustadt a. Rbge. eG 2023/121

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsendet die Erste Stadträtin, Maria Lindemann, als Stellvertretung für den Bürgermeister, Dominic Herbst, in die Mitgliederversammlung der Bauverein Neustadt a. Rbge. eG.

9. Änderung bei der Entsendung von Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in Organe dritter juristischer Personen hier: Verbandsausschuss und Verbandsversammlung des Zweckverbandes vhs Hannover-Land 2023/122

Herr Ostermann erkundigt sich, ob die Vertreter/-innen verpflichtet sind dem Rat Bericht zu erstatten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 138 Absatz 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune - in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Kommune beteiligt ist - die Vertretung über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

Eine ausdrücklich normierte Pflicht zur Berichterstattung von Vertreterinnen und Vertretern der Kommune in Zweckverbänden -wie der vhs- findet sich, weder ausdrücklich im NKomVG noch im Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG), noch in anderen Regelungen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsendet die Erste Stadträtin, Maria Lindemann, in den Verbandsausschuss des Zweckverbandes vhs Hannover-Land. Zur Stellvertretung wird Bürgermeister Dominic Herbst bestellt.
2. Weiterhin wird die Erste Stadträtin, Maria Lindemann, in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes vhs Hannover-Land entsendet. Zur Stellvertretung wird Bürgermeister Dominic Herbst bestellt.

10. **Änderung in der Entsendung von Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Neustadt a. Rbge. hier: Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH** **2023/154**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsendet Frau Maria Lindemann als beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH.

11. **Beschaffung von Druck- und Kopiergeräten - Bedarfsfeststellung und Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung** **2023/133**

Herr Herbst erklärt, dass die Drucker in den Schulen nicht im erhofften Umfang reduziert werden konnten und daher 20.000,00 EUR mehr benötigt werden.

Der Rat fasst einstimmig folgenden abweichenden

Beschluss:

1. Der Bedarf für die Beschaffung von Druck- und Kopiergeräten wird festgestellt. Der Bürgermeister wird beauftragt die Beschaffung rechtzeitig vor Einzug in das neue Rathaus durchzuführen.
2. Für die Maßnahme wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von *140.000,00 EUR* bewilligt.

12. **Umbesetzung von Ausschüssen** **2023/169**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gem. § 73 i.V.m. 71 Abs. 5 und 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Umbesetzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe mit Frau Lisa-Maria Hasselbach als Nachfolge für Herrn Mohamed Khaled fest. Es handelt sich um einen beratenden Sitz im Ausschuss.

13. Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2020 2023/149

Herr Herbst befindet sich im Mitwirkungsverbot und nimmt daher nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt gemäß den Bestimmungen des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den Bestimmungen der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO):

- a) Den Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2020.
- b) Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.
- c) Hinsichtlich des Gesamtjahresergebnisses im Ergebnishaushalt in Höhe von -3.531.478,79 EUR sind -3.802.155,83 EUR (Fehlbetrag ordentliches Ergebnis) der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zu entnehmen und 270.677,04 EUR (Überschuss außerordentliches Ergebnis) der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zur Deckung möglicher Fehlbeträge in den Folgejahren zuzuführen.
- d) Aufgrund eines entsprechenden Beschlusses des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. wird der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2020 (-3.802.155,83 EUR) gemäß § 182 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG gesondert in der Bilanz ausgewiesen und in einem Zeitraum von 30 Jahren gedeckt (§ 182 Absatz 4 Satz 2 NKomVG). Der entstandene Fehlbetrag wird in der Folge lediglich anteilig mit der bestehenden Überschussrücklage der Stadt Neustadt a. Rbge. verrechnet. Die Frist zur Deckung des Fehlbetrages beginnt mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022.

14. Teilnahme am Projektaufruf 2023 des Förderprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" mit der Investitionsmaßnahme "Neubau der Sporthalle der Michael Ende Schule" 2023/160

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren 2023 des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit der Investitionsmaßnahme „Neubau der Sporthalle der Michael Ende Schule“.

Zudem verpflichtet sich die Stadt Neustadt a. Rbge., bei Erhalt einer Förderzusage für den Neubau der Sporthalle der Michael Ende Schule im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ den notwendigen Eigenanteil in Höhe von voraussichtlich rd. 5,81 Mio. EUR zu tragen und damit die Gesamtfinanzierung der Investitionsmaßnahme zu sichern.

15. **Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2023; Sachzuwendung der Firma Friedrich Duensing GmbH in Form eines Kunstwerkes.** 2023/163

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Sachzuwendung (Straße der Kinderrechte Kunstwerk in Form von 5 Betonstelen an der Grundschule in Eilvese) von der Firma Friedrich Duensing GmbH, Kleeblattstraße 2, 31535 Neustadt im Gesamtwert von 12.000 EUR gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 26 Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) zu.

16. **Beschaffung eines Abrollbehälters Logistik 2 (AB Logistik 2) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Neustadt - Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung** 2023/138

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss und der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließen, für die Beschaffung des Abrollbehälters Logistik 2 zusätzlich 18.222,50 EUR als überplanmäßige Auszahlung zur Verfügung zu stellen.

17. **Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffinnen und Schöffen in Neustadt a. Rbge.** 2023/132

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wählt gemäß § 40 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) zwei Vertrauenspersonen als Beisitzer/in für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Neustadt a. Rbge.

18. **Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Durchführung des Bürgerentscheides gegen den Ratsbeschluss vom 14.10.2021** 2023/144

Der Rat fasst mit 29 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. bewilligt zur Durchführung des Bürgerentscheides gegen den Ratsbeschluss vom 14.10.2021 (Standortentscheidung „Grundschule Mandelsloh/Helstorf“) eine überplanmäßige Aufwendung im Ergebnishaushalt 2023 in Höhe von 46.000,00 € für das Produkt „1210320 Statistik und Wahlen“

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung des städtischen Haushaltes.

19. **Störung der Geschäftsgrundlage gemäß §313 BGB - Erhöhung der Auftragssumme des Generalübernehmers für den Rathausneubau Neustadt a. Rbge.** 2023/159

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Erhöhung der Auftragssumme für den Neubau des Rathauses Neustadt a. Rbge. der Firma Goldbeck Public Partner GmbH, Ummelner Straße 4 - 6 in 33649 Bielefeld von 43.250.877,- EUR um 3.495.000,- EUR auf 46.745.877,- EUR (insgesamt brutto) wird zugestimmt.

20. **Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung zur Erhöhung der Investitionssumme für die Sanierung der Sporthalle der Kooperativen Gesamtschule Neustadt (Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur)** 2023/161

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 150.000,00 EUR auf dem Produktkonto 1110650. 0960100 - Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen - für die Sanierung der Sporthalle der KGS wird zugestimmt.

21. **Antrag der UWG-Stadtratsfraktion: Änderung der Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2023/162

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Antrags zur Aufnahme der Verhandlungen in die Beratungsfolge Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe, Verwaltungsausschuss und Rat.

22. Anfragen

22.1. Sirene Esperke

Frau Luft berichtet, dass die Sirene in Esperke defekt sei und Ersatzteile schwer zu beschaffen seien. Wie kann das Problem behoben werden?

22.2. Umleitung / Seitenstreifen

Frau Luft erklärt, dass durch die Straßensperrung Richtung Vesbeck eine Umleitung über den Heidekreis eingerichtet sei. Auf dem Straßenabschnitt im Heidekreis sei u. a. der Seitenstreifen planiert. Wer ist für diese Straße zuständig und kann der Abschnitt im Neustädter Land entsprechend angeglichen werden?

22.3. Antrag Parkplätze Innenstadt

Herr Pieper erkundigt sich, wie der Stand zum Antrag der FDP-Fraktion zu Parkplätzen in der Innenstadt ist.

22.4. Kita Eilvese

Frau Schlicker erkundigt sich, warum die Kita Eilvese noch nicht bezugsfertig ist.

22.5. Bauzaun Heidland

Auf Nachfrage von Frau Brückner erklärt Herr Homeier, dass der Bauzaun im Heidland vom Bauhof gestellt werde.

Herr Lindenmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:33 Uhr.

Ratsvorsitzender

Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 29.09.2023